

Regierungsratsbeschluss

vom 20. August 2024

Nr. 2024/1273

Pro Infirmis, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Tag für betreuende Angehörige 2024

1. Erwägungen

Pro Infirmis, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Tag für betreuende Angehörige 2024. Dieser findet jeweils am 30. Oktober statt und es werden schweizweit Aktionen durchgeführt. Im Bereich Pflege und Betreuung werden pro Jahr rund 80 Millionen Stunden unentgeltliche Arbeit durch Angehörige der betroffenen Personen geleistet. Im Kanton Solothurn werden seit vielen Jahren Massnahmen anlässlich des Aktionstags ergriffen, um die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren und sich bei den betreuenden Angehörigen für ihr Engagement zu bedanken. Der Aktionstag 2024 wird unter dem Motto «Unterstützung lohnt sich immer» begangen. Die Planung und Durchführung im Kanton Solothurn wird durch eine Arbeitsgruppe gewährleistet, die aus verschiedenen Non-Profit Organisationen besteht, die in den Bereichen Menschen mit Beeinträchtigung, Krankheit oder im Alter und ihren Angehörigen tätig sind. Im Zentrum steht neben dem Dank an die betreuenden Angehörigen im ganzen Kanton Solothurn die Wirkung und der Nutzen von Betreuung und Entlastung. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 4'520.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Pro Infirmis, Solothurn, wird an den Tag für betreuende Angehörige 2024 ein Projektbeitrag von Fr. 2'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein, auf Antrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.

2

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013258 (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales
Pro Infirmis Schweiz, Corinne Jaeggi, Poststrasse 2, 4500 Solothurn